

Erläuterungen zur Beschlussvorlage der WIP „Anbringung zusätzlicher Hinweistafeln zu unseren Straßenschildern“

I. Straßennamen:

Die Pullacher Straßennamen lassen sich fast ausnahmslos nach folgender Gliederung klassifizieren:

1. Benennungen nach Persönlichkeiten der Ortsgeschichte
2. Benennungen nach überregional bedeutenden Persönlichkeiten, die am Ort lebten
3. Benennungen nach Orten der lokalen Geschichte
4. Benennungen nach Begebenheiten der örtlichen Geschichte
5. Benennung nach Unternehmen, Betrieben und Institutionen der lokalen Geschichte
6. Benennungen nach Nachbarorten (Ein- und Ausfallstraßen), Landschaften, Bundesländern, Großstädten; Staaten des Auslandes etc.
7. Benennungen nach den Partnerschaften
8. Benennungen nach Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Musik, Literatur o.ä
9. Benennung nach Bäumen, Pflanzen und „Grünlagen“
10. Benennung nach Heiligen, religiös motivierte Benennungen

Die Gruppen 1 – 5 und 7 sind insgesamt für Straßennamen-Erläuterungen vorzusehen. Hier liegt der engste Zusammenhang zur Intention des Erläuterungsprojektes vor: „im Sinne eines gewissen Bewusstseins für die Geschichte unserer Gemeinde“ (vgl. Antrag WIP vom 28.11.2019). Die Bearbeitung der Tafeln sollte der Reihenfolge der Gruppen und der Reihenfolge innerhalb der Gruppen folgen.

Gruppe Nr. 6 verzeichnet Straßennamen, die keiner Erläuterung bedürfen. In aller Regel sind die zugehörigen Ortsnamen hinreichend bekannt, vor allem, wenn es um Orte oder Landschaften geht, die sich in der regionalen Umgebung befinden. Erläuterungen könnten in dieser Gruppe erforderlich sein, wenn ferne oder ausländische Orte dem Straßennamen Pate gestanden haben, die vermutlich weder dem Namen, der Lage, der nationalen Zugehörigkeit nach bekannt sind oder deren Verbindung/Beziehung zu Pullach sich nicht erschließt.

Auch Namen der Gruppen 9 und 10 bedürfen in aller Regel keiner Erläuterungen.

Dies gilt auch für Namen, die zur Gruppe 8 zu zählen sind, sofern diese zum „kulturellen Allgemeingut“ gehören (Goethe, Mozart, Haydn, etc.). Hier sind Lebensdaten und Biographien für Bürgerinnen und Bürger zudem leicht festzustellen. In einigen Fällen (vgl. Liste) sind hier dennoch Erklärungen vorzusehen.

In der Anlage befindet sich ein nach den genannten Gruppen gegliederter Katalog, der auch eine mögliche Bearbeitungsreihenfolge zeigt; die zu den Straßennamen in Klammern angefügten Ziffern verweisen auf die Veröffentlichung „Pullacher Straßennamen“ (Pullacher Schriftenreihe Band 2, 2005).

II. Formale Gestaltung der Texterläuterungen

Die mit dem Antrag der WIP eingereichten Textbeispiele für einzelne Erläuterungsschilder weisen einen Umfang von min. 96 Zeichen (106 mit Leerzeichen) und max. 227 Zeichen (253 Zeichen mit Leerzeichen) auf; Umfang der Wörter: 11 min. und 27 max; 2 – 4 Zeilen.

Die Texterläuterungen sollten somit im Durchschnitt 20 Wörter haben, max. 4 Zeilen, pro Zeile max. sieben Wörter.

Kriterien für die Länge der Texterläuterungen liegen v.a. in der Bedeutung einer Person bzw. des Sachverhaltes, der für den Straßennamen Pate gestanden hat.

Wie Zeilenlängen zu setzen und Druckfonds zu wählen sind, um eine optimale Lesbarkeit zu erzielen, muss sich ggf. aus den genannten, bereits vorhandenen Tafeln oder aber anderen Beispielen (München) ergeben.

III. Inhaltliche Gestaltung der Texterläuterungen

- Eine Texterläuterung sollte keine Namen oder Begriffe enthalten, die sich nicht erschließen lassen oder erklärt werden
- Details sollten ggf. zugunsten von Zusammenhängen reduziert werden
- Es sollte kein „Telegrammstil“ verwendet, sondern möglichst in vollständigen Sätzen formuliert werden.
- Angaben zur Person sollten durchgehend die Lebensdaten enthalten
- Flurnamen sollten möglichst vollständig ethymologisch und historisch erläutert werden (Grundelberg)